

03

KOMMUNIKATION WÄHREND DER FAHRT

Das absolute Minimum

- 3.1 | Kommunikationsbedürfnisse
- 3.2 | Beispiel für eine Regelung zur Kommunikation am Steuer
- 3.3 | In das Fahrzeug integrierte Navigationsgeräte



**VISION
ZER** RISIKEN
UNFÄLLE
TODESOPFER



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Mobilité
et des Travaux publics



Die Nutzung des Handys im Straßenverkehr stellt eine große Herausforderung für die Unfallprävention dar. Telefonieren während der Fahrt erhöht das Unfallrisiko um das Dreifache. Das Versenden von Nachrichten, die Nutzung von Apps oder sozialen Medien erhöht dieses Risiko sogar um das 23-Fache, da der Fahrer dabei die Straße für lange Sekunden aus den Augen verliert. Die Handynutzung ist für fast 10% der Personenschäden im Straßenverkehr verantwortlich.

Sanktionen

In diesem Zusammenhang riskieren Verkehrsteilnehmer, die gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen, folgende Strafen:

Eine gebührenpflichtige Verwarnung in Höhe von 74 €

Bei Missachtung des Verbots durch den Fahrer, ein Gerät zu tragen, das die Wahrnehmung von Verkehrsgereuschen beeinträchtigt.
[Dies betrifft Audio-Kopfhörer und andere Kopfhörer mit oder ohne Kabel; das Tragen eines Ohrstöpsels in einem Ohr ist jedoch erlaubt].

Eine Geldstrafe von 250 € und der Entzug von 4 Punkten auf dem Führerschein:

- Wenn die Telefonausrüstung nicht fest im Fahrzeug montiert ist bzw. wenn sie nicht in den Schutzhelm integriert ist;
- Wenn das Fahrzeug nicht geparkt oder abgestellt ist und der Fahrer ein mobiles elektronisches Gerät mit einem Bildschirm [Handy, Smartphone, Tablet etc.] in der Hand hält oder bedient;
- Wenn das Fahrzeug nicht geparkt oder abgestellt ist und der Fahrer die zulässigen Funktionen eines mobilen elektronischen Geräts mit Bildschirm auf andere Weise als über die integrierte Freisprecheinrichtung des Fahrzeugs nutzt;
- Wenn das Fahrzeug nicht geparkt oder abgestellt ist und der Fahrer die Fahr- oder Navigationshilfefunktionen eines mobilen elektronischen Geräts mit einem Bildschirm nutzt, das nicht in einer speziell dafür vorgesehenen Halterung am Fahrzeug befestigt ist.

Für weitere Erklärungen konsultieren Sie die Sensibilisierungskampagne „Kuckt op d’Strooss“ gegen die Nutzung des Handys am Steuer unter

www.transports.public.lu/de/plus/campagnes/2024/kuckt-op-d-strooss

sowie die FAQ: „Gardez les yeux sur la route“ [Behalten Sie die Augen auf der Straße].

www.transports.public.lu/de/plus/faq/handy-um-steier

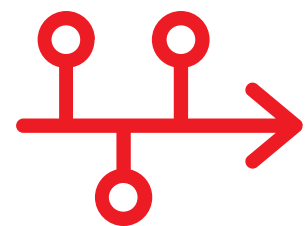


Kommunikationsbedürfnisse



Die Kommunikationsbedürfnisse eines Unternehmens während der Dienstfahrten seiner Mitarbeiter sind nicht zwingend von unmittelbarer Natur. Sämtliche Kommunikation kann und sollte sogar warten, wenn der Fahrer am Steuer seines Fahrzeugs ist. Es gibt jedoch einige einfache Tricks, um die Notwendigkeit einer konzentrierten Fahrt mit den Kommunikationsbedürfnissen des Unternehmens und seiner Aktivitäten zu verbinden.

Hier sind einige Beispiele:



Organisation

Planen Sie Ihre Dienstfahrten, bevor Sie Ihre Reise antreten, um den Kommunikationsbedarf zu verringern.



Konzentration

Lassen Sie Ihren Anrufbeantworter für Sie antworten, damit Sie keine Anrufe verpassen. Aktivieren Sie den „Fahrmodus“ oder „Drive mode“ auf Ihrem Smartphone oder Tablet.



Planung

Planen Sie Pausen ein, um Nachrichten abzurufen und ggf. Rückrufe zu tätigen.



Sicherheit

Hören Sie Sprachnachrichten nur im Stand und an einem geeigneten Ort ab: Parkplätze, Parkbuchten, Rastplätze usw. Halten Sie auf der Autobahn nur an ausgewiesenen Rastplätzen und niemals auf dem Seitenstreifen. Selbst wenn Sie einen Unfall beobachten, nutzen Sie Ihr Mobiltelefon ausschließlich im Stand und an einem sicheren Ort.



Kommunikationsbedürfnisse



Heutzutage besitzt fast jeder Arbeitnehmer ein Mobiltelefon. Es ist ein großartiges Kommunikationsmittel, das auch für berufliche Zwecke genutzt werden kann.

Der Arbeitgeber muss sich daher folgende Fragen stellen:

- Verfügen die Arbeitnehmer über ein Unternehmenshandy?
- Sind die Fahrzeuge des Unternehmens mit integrierten Kommunikationsgeräten ausgestattet?
- Besteht während den Dienstfahrten Kommunikationsbedarf zwischen dem Unternehmen und den Arbeitnehmern?
- Ist es denkbar, dass Arbeitnehmern auf dem Weg zum oder vom Unternehmen angerufen werden müssen?
[Z. B. ein Anruf vor der Ankunft im Büro, während der Mitarbeiter noch unterwegs ist, um bestimmte Details eines für den frühen Morgen geplanten Meetings zu klären.]

Wenn die Antwort auf eine dieser Fragen „JA“ lautet, dann hat der Arbeitgeber Kommunikationsbedürfnisse und muss in Absprache mit seinen Mitarbeitern Regeln für den Umgang mit mobilen Kommunikationsmitteln sowie ein Protokoll für die sichere Kommunikation festlegen.

Das **Kommunikationsprotokoll** muss unter anderem bestimmte Regeln für die Nutzung des Mobiltelefons festlegen, damit die Nutzung sicher ist und der Straßenverkehrsordnung entspricht.

Beispiel für ein Kommunikationsprotokoll



Artikel L. 312-1 des Arbeitsgesetzbuchs verpflichtet den Arbeitgeber, die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer in allen arbeitsbezogenen Bereichen zu gewährleisten.

Der Unternehmer muss daher alle notwendigen Präventionsmaßnahmen ergreifen, um die sichere Fortbewegung seiner Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten zu gewährleisten. Er kann haftbar gemacht werden, insbesondere wenn sich der Arbeitnehmer bei einem Unfall in einer Telefonverbindung mit seinem Unternehmen befand.

Der Arbeitnehmer unterliegt seinerseits der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und ist als Fahrer des Fahrzeugs **strafrechtlich verantwortlich**.

Aus diesem Grund verpflichtet sich

der Arbeitgeber:

- seine Mitarbeiter regelmäßig für die Gefahren der Handynutzung am Steuer zu **sensibilisieren**;
- ein **deutliches Verbot** der Kommunikation am Steuer, sowohl beruflich als auch privat, anzuzeigen;
- von den Mitarbeitern zu verlangen, dass sie den „**Fahrmodus**“ oder „**Drive mode**“ **aktivieren**, um sich vor den Gefahren des Handys am Steuer zu schützen;
- die **Nutzung des Handys ausschließlich im Stand**, an einem geeigneten Ort (Parkplatz, Rastplatz) und in absoluter Sicherheit vorzuschreiben.

der Arbeitnehmer:

- an den **Sensibilisierungsmaßnahmen** des Arbeitgebers zu den Gefahren der Handynutzung am Steuer teilzunehmen;
- auf seinen Handys den „**Fahrmodus**“ oder „**Drive mode**“ **zu aktivieren**, um sich vor den Gefahren des Handys am Steuer zu schützen;
- **berufliche und private Anrufe zu organisieren** und seine Nachrichten ausschließlich im Stand, an einem geeigneten Ort (Parkplatz, Rastplatz) und in absoluter Sicherheit zu überprüfen.

Falls eine der beiden Parteien die im Kommunikationsprotokoll festgelegten Verpflichtungen nicht einhält, muss ein **Prozess des Dialogs und des Austauschs eingeleitet werden**.

In das Fahrzeug integrierte Navigationsgeräte



Das Navigationsgerät oder GPS (Global Positioning System) ist lediglich ein Fahrerassistenzsystem und entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung.

Genau wie das Mobiltelefon kann das GPS äußerst hilfreich sein und vor allem zur Unterstützung während der Fahrt sowie zur Vermeidung von Stresssituationen dienen, wenn Sie einige Grundregeln beachten.

Was sagt das Gesetz?

Ein Navigationssystem, das nicht in das Fahrzeug integriert ist, sei es ein GPS, ein Mobiltelefon oder ein Tablet, kann das Sichtfeld des Fahrers einschränken. Daher darf es nicht mehr als 20 cm breit sein. Es muss zudem stabil auf dem Armaturenbrett, an der Windschutzscheibensäule auf der Fahrerseite oder auf der Innenseite der Windschutzscheibe befestigt sein, sodass kein Teil des Geräts den erlaubten Bereich überschreitet, wie in der folgenden Grafik dargestellt. Die Abstände werden parallel zur Windschutzscheibe gemessen; bei einer geneigten Windschutzscheibe wird der Abstand von 14 cm vertikal vom Armaturenbrett aus gemessen.

Einige Tipps:

- Programmieren Sie Ihr GPS immer, bevor Sie losfahren.
- Wenn Sie die Route ändern oder eine Adresse eingeben müssen, halten Sie an einem geeigneten Ort an (Parkplatz, Rastplatz usw.) und nicht im Halteverbot oder an einer roten Ampel. Auf der Autobahn halten Sie nur auf den dafür vorgesehenen Rastplätzen an und niemals auf den Notfallspuren oder -buchten.
- Drehen Sie die Lautstärke des Radios leiser, um alle Anweisungen des GPS hören zu können.

